

Mehrarbeitsvergütung für Tag der offenen Tür

Beitrag von „Moebius“ vom 24. Januar 2011 14:40

Tage der offenen Tür gehören wie Konferenzen, Tagesfahrten oder andere Veranstaltungen des normalen Schullebens zu den regulären Dienstverpflichtungen, die mit dem normalen Bezügen natürlich abgegolten sind. Man sollte lediglich darauf achten, dass diese außerunterrichtlichen Verpflichtungen gleichmäßig auf alle Kollegen verteilt werden, wer also grade damit beschäftigt ist, das neue Schulcurriculum für Medieneinsatz zu schreiben, kann am Tag der offenen Tür auch mit gutem Recht mal anderen den Vortritt lassen.